

Antragssynopse Winterhalde, Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2013

Anträge Gemeinderat Bericht vom 11.12.2012	Anträge Bau- und Planungskommission (BPK) Bericht vom 2.6.2013	Stellungnahme Gemeinderat zu Anträgen BPK Bericht vom 18.6.2013	Begründung Stellungnahme Gemeinderat
	4.1 Die Bau- und Planungskommission BPK beantragt einstimmig dem Einwohnerrat, die Strassenbauarbeiten an der Winterhalde ohne Trottoirausbau und Landabtretungen zu genehmigen.	Ablehnung	Der Zusatz „ohne Trottoirausbau und Landabtretungen“ ist rechtswidrig.
	4.2 Die Instandstellungsarbeiten der Strasse nach erfolgtem Werkleitungsbau soll nach den gültigen Strassenbaunormen VSS mit einem minimalen Ausbaustandard erfolgen.	Zustimmung	
1. Für Strassenbauarbeiten an der Winterhalde wird eine Investitionsausgabe von CHF 505 000 bewilligt.	4.3 Für die Strassenbauarbeiten wird ein Rahmenbruttokredit in der Höhe von maximal CHF 505 000 bewilligt und die effektiven Kosten sind im Detail mit der Bauabrechnung zu begründen.	Zustimmung	
2. Für den Abwasserleitungsbau an der Winterhalde wird eine Investitionsausgabe von CHF 213 000 bewilligt.	4.4 Die Bau- und Planungskommission BPK beantragt dem Einwohnerrat, für die Abwasserleitungsbauarbeiten an der Winterhalde eine Investitionsausgabe von CHF 213 000 zu genehmigen.	Zustimmung	

Anträge Gemeinderat Bericht vom 11.12.2012	Anträge Bau- und Planungskommission (BPK) Bericht vom 2.6.2013	Stellungnahme Gemeinderat zu Anträgen BPK Bericht vom 18.6.2013	Begründung Stellungnahme Gemeinderat
	4.5 Bei zukünftigen Projekten mit Landabtretungs- und Anwänderbeitragsverfahren werden die direktbetroffenen Grundeigentümer vor der Behandlung des Geschäfts im Einwohnerrat im Detail orientiert.	Ablehnung	Es fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und der Verwaltung, wann und in welcher Form Direktbetroffene bei geplanten Bauvorhaben informiert werden.
	4.6 Der Strassennetzplan wird in Kenntnis, dass noch 24 Strassen mit fehlendem Trottoir bestehen, auf die Einstufung hin überprüft und dem Einwohnerrat in einer Gesamtkonzeptbetrachtung vorgelegt.	Ablehnung	In Anbetracht, dass der Strassennetzplan erst am 19. April 2010 und das Strassenreglement erst am 21. Juli 2010 vom Einwohnerrat verabschiedet worden sind, besteht sowohl inhaltlich wie auch aus juristischer Sicht keine Grundlage, die 24 Strassen, die im BPK-Bericht nicht namentlich aufgeführt sind, „in einer Gesamtkonzeptbetrachtung“ zu überprüfen.

kaufn/19.6.2013